



SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES  
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO  
ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Freitag, 14. November 1952.

Innwasserkräfte;  
Verhandlungen mit Oesterreich.

Post- und Eisenbahndepartement. Antrag vom 7. Juli 1952 (Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 11. Juli 1952 (Zustimmung).  
Politisches Departement. Mitbericht vom 14. Juli 1952 (Beilage).  
Departement des Innern. Mitbericht vom 31. Juli 1952 (Beilage).  
Militärdepartement. Mitbericht vom 6. November 1952 (Beilage).  
Post- und Eisenbahndepartement. Vernehmlassung vom 12. November 1952 (Beilage).

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Politische Departement wird der Oesterreichischen Gesandtschaft in Bern in geeigneter Form mitteilen, dass der Bundesrat mit dem ihm durch die österreichische Note vom 7. März 1952 unterbreiteten Vorschlag der Oesterreichischen Bundesregierung zur Bildung einer schweizerisch-österreichischen Kommission für die Wasserkraftnutzung der gemeinsamen Innstrecke einverstanden ist. Die spätere Beschlussfassung des Bundesrates über die Nutzung der Wasserkraft der betreffenden Gewässerstrecke bleibe indessen vorbehalten. Gleichzeitig ist die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation in der gemischten Kommission bekanntzugeben.
2. Die schweizerische Delegation wird für den Rest der Amtsdauer wie folgt bestellt:
  - a) Herr dipl. Ing. François Kuntschen, Direktor des Amtes für Wasserwirtschaft, Präsident der Delegation,
  - b) Herr Regierungsrat Konrad Bärtsch, Vorsteher des Bau- und Forstdepartementes des Kantons Graubünden,
  - c) Herr Dr. Ferdinand Dufour, Legationssekretär I. Kl. beim Politischen Departement.
3. Die schweizerische Delegation wird angewiesen, die Verhandlungen so zu führen, dass die spätere Beschlussfassung des Bundesrates in keiner Weise präjudiziert wird.
4. Die Taggelder für die Sitzungen der Delegation werden jeweilen den Verhältnissen entsprechend im Einvernehmen mit den Organen des Finanz- und Zolldepartementes festgesetzt.

5. Gemäss dem vom Departement des Innern im Mitbericht geäusserten Wunsch wird ausdrücklich festgestellt, dass die Nutzbarmachung von Strecken des Innlaufes, welche die schweizerisch-österreichische Grenze in keiner Weise berühren, die also ganz auf schweizerischem Territorium gelegen sind, nicht Gegenstand von Verhandlungen mit Oesterreich bilden. Die diesbezügliche Beschlussfassung des Bundesrates, soweit sie ihm auf Grund der Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kanton zusteht, wird daher nicht präjudiziert.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug von Ziffer 1 (4 Exemplare), an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis und das Post- und Eisenbahndepartement (Amt für Wasserwirtschaft 10 Exemplare mit den Akten zurück) zur Mitteilung an die Gewählten.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F Weber*